

ist 1519 am Verkaufe des Malzhauses auf der Groshengasse beteiligt und erhält mit ihren Kindern 1 Mk. j. Zs. auf genanntem Hause. Nickel Monczer veräußert am 3. Januar 1532 das Haus bei St. Catharina (Katharinenstraße in Breslau) „bei Hans Seidels Durchfahrt“. Stirbt um 1540.<sup>1</sup> Vielleicht der bekannten Freiburger Familie Münzer angehörig, von denen zuerst ebenfalls ein Nicolaß M. 1382 als Domherr zu Meißen erscheint.<sup>2</sup>

**Müller,** Freiburger Goldschmiedsfamilie. 31. Heft S. 69 wird gesagt, daß ein Christian Müller sich 1694 in Berlin niedergelassen habe. Sarre vermerkt in seiner chronologischen Reihe der Meister nichts davon, sondern erwähnt erst ziemlich spät einen Johann Joachim Christian Müller 1736 und Johann Christian Müller 1755—64, 1755 als Goldschmied genannt, leistet 1764 den Bürgereid.

**Rosseni.** Nach den Ratsrechnungen der Stadt Brieg i. Schl. v. J. 1603 erhielt er „wegen verehrter Traktätlein in Kupferstich über die Regenten der 4 Monarchieen, deren Zwei gewesen“, am 12. Februar wiederum 36 Groschen. Auch der Maler Daniel Bretschneider bekam 1 Mk. 9 Gr. für einen übersandten Kupferstich „von des Kurfürsten (August) Begencnuß“. Hiermit bestätigt sich das Zusammenwirken dieser beiden Künstler, worauf in den „Mitteilungen“ 34. Heft S. 23 (oben) hingewiesen wurde. — Auch bei dem Räte von Bunzlau hat Rosseni ein (nicht näher bezeichnetes) Buch 1612 mit 2 ungr. Gulden abgesetzt.

**Peter.** 1478. Der Goldschmied Peter hat ausgesagt: Als er vor einer Weile zu Freiberg bei dem Goldschmiede Paul Pinolcz gearbeitet, sei ein gewisser Peter Schutzenmeister zu derselben Zeit zu ihm und einem Lehrlingen in den Laden gekommen, wobei ein Stück Silber verloren gegangen. Darauf sei er (Peter G.) zu etlichen Meistern und sonderlich zum Goldschmied Donat gegangen, solchen Verlust des Silbers verkündiget, ob es ihm zukomme oder verkauft werde, daß er es ihm unverborgten halten wolle. Donat hat gefragt, wer bei ihm zu dieser Zeit im Laden gewesen, habe er geantwortet: Schutzenmeister, und lasse sich bedünken, daß er ihm solch' Silber sollte genommen haben, worauf Donat gesagt, der Sch. habe ihm Arbeit verdinget; doch solle er sich wieder in den Laden versügen, so wolle er besehen, ob er ihm solch' Silber wieder schicken möge. Nach ungefähr einer Stunde sei ihm das Silber durch Donat in den Laden zurückgesandt worden. Daß ihm aber der Schutzenmeister dasselbe sollte genommen haben oder nicht, sei ihm unwissentlich. — Trotz der umständlichen Darstellung<sup>3</sup> wird der Vorgang für uns wohl ebenso unaufgeklärt bleiben, wie für den Zeugen, welcher

<sup>1</sup>) Hinze a. a. O. 120. <sup>2</sup>) Mitt. d. Fr. N. B. 2. Heft S. 167. <sup>3</sup>) Zwickau St. A. Liber scabinorum v. 1475 (fälschlich „Stadtbuch“ gen.) fol. 105 b